

Anleitung in Freiwilligendiensten

I. Die Einsatzstelle beauftragt eine fest angestellte Fachkraft mit der Anleitung im Sinne des FWD. Die Fachkraft soll:

- mindestens ein Jahr in der Einrichtung tätig sein,
- die Anleitung kontinuierlich für die Dauer des Einsatzes übernehmen und für die Begleitung der Freiwilligen geeignet sein,
- bereit und motiviert sein, die Ziele und Inhalte als Jugendbildungsmaßnahme mit zu tragen,
- ausreichend Arbeitszeit zur Anleitung zur Verfügung haben,
- an den regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch- oder Fortbildungsangeboten des Trägers teilnehmen.

II. Die Praxisanleitung umfasst die Aspekte fachliche Anleitung und persönliche Begleitung. Die Anleitung wird umgesetzt in regelmäßigen und von der Anleitungsperson initiierten und vorbereiteten Reflexionsgesprächen. Auf Grundlage der vorhandenen Tätigkeitsbeschreibungen werden die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse der Freiwilligen berücksichtigt.

III. Die Einsatzstelle zeigt ihre Wertschätzung gegenüber dem Engagement der Freiwilligen z.B. wie folgt:

- die Freiwilligen werden in respektvollem und angemessenen Rahmen begrüßt und verabschiedet,
- die Freiwilligen werden von der Anleitungsperson begrüßt und eingeführt,
- die Freiwilligen werden im Team und innerhalb der Einrichtung vorgestellt,
- die Freiwilligen werden mit der Einrichtung, den Arbeitsbereichen, dem Personal und dem Klientel bekannt gemacht,
- die Freiwilligen erhalten von der Anleitungsperson regelmäßig konstruktives Feedback.

IV. Die Einsatzstelle trägt neben der persönlichen Begleitung Sorge für eine qualitative fachliche Einführung der Freiwilligen in ihr Einsatzfeld, sowie, wenn es der Bereich erfordert, eine Schulung in entsprechenden Fachlehrgängen.

V. Im Anschluss an die Einarbeitungsphase trägt die Anleitung weiterhin Sorge dafür, dass die Anforderungen die individuelle physische und psychische Leistungsfähigkeit der Freiwilligen nicht übersteigen.